

**Curriculum
für den Hochschullehrgang**

**„Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im
Gesundwerdungsprozess“
60 EC – Punkte**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

15.6. – 4.7.2010

Eingebundene Personen/Institutionen:

BMB, LSR f. OÖ

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 14.6.2010

Nach redaktionellen Änderungen: 27.5.2013 und 15. 1. 2014

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium: 31.01.2017 (redaktionelle Änderungen)

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 05.07.2010,

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 05.07.2010,

Datum der Genehmigung durch das BMB:

Studienkennzahl: 730 222

Beginn: SS 2017

Curriculum

I/1 – Allgemein bildende
Pflichtschulen, Sonder
pädagogik und Inklusion

Lehrgangstitel	Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundheitsprozess
EC-Punkte: 60	Zahl der Module: 6 , davon lehrgangsübergreifend: 0

Planende/s Institut/e:	Institut Inklusive Pädagogik
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit anderen Institutionen:	<ul style="list-style-type: none"> • BMB, Abteilung: I/1 (Sonderpädagogik) • AG Heilstättenpädagogik Österreich • Heilstättenschulen in Österreich (v.a. als Hospitations- und Praxisplätze)
Zielgruppe/n:	schulischer Bereich: <input checked="" type="checkbox"/>
Bedarf:	<p>Heilstättenschulen sind im SCHOG als eigene Sonderschulsparte festgeschrieben. Dort tätige Lehrer/innen bedürfen spezieller Qualifikationen, die in Österreich seit 1987 in bundesweit einheitlich organisierten Ausbildungen vermittelt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den zahlenmäßig geringen Bedarf an entsprechend qualifizierten Pädagogen/innen in den einzelnen Bundesländern wird dieser Hochschullehrgang i.A. des BMB für Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet (nach Maßgabe der Ausbildungsplätze ggf. in Einzelfällen auch aus dem EU-Ausland) angeboten.</p>

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Der Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik:

- vermittelt fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und die Möglichkeiten des Unterrichts im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen aus der Perspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen
- bietet ein Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung, Erweiterung der sozialen Kompetenz, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- befähigt, in speziell eingerichteten Klassenräumen, in Krankenzimmern und am Krankenbett zu unterrichten und den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit durchlaufen, gerecht zu werden sowie einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten und modernen Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen organisieren zu können.
- Ein großes Ausmaß an Hospitationen und Praktika in verschiedenen Heilstätten- und anderen Schulen sowie in Institutionen im beruflichen Umfeld des/der Heilstättenlehrers/in verbindet die Theorie mit konkreter Praxis.
- Das Verstehen der auf verschiedenste Weise erkrankten Kinder und deren Umfeld und situationsgerechtes Handeln in der Arbeit mit ihnen, den betroffenen Eltern, dem Krankenhaussteam, der Herkunftsschule und anderen relevanten Institutionen ist ein leitendes Thema.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer: 6 Semester, 60 ECTS, 42 SWSt.
 (5 Semester seminaristisches Arbeiten + 1 Semester für noch zu absolvierende Hospitationen, Praktika, Abschlussarbeit, .. / eine im HLG 2008 bewährte Organisationsform (berufsbegleitende Ausbildung!))
 beabsichtigter Beginn: Sommersemester 2014 bzw. 2017

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, ak. Grad:	Andreas Radner
Dienststelle:	VS4 Wels Stadt Pädagogische Hochschule OÖ. / Institut Inklusive Pädagogik, Institut Fortbildung & Schulentwicklung 1
Telefon:	0676 / 7500779
E-Mail:	andreas.radner@ph-ooe.at

Zulassungsvoraussetzungen:

Formal:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Zustimmung der für den/die Bewerber/in zuständigen Schulbehörde

Inhaltlich:

- Schriftliche Bewerbung mit Angabe von Beweggründen, diesen Lehrgang zu absolvieren, und Lebenslauf
- Gültiger Erste-Hilfe-Kurs: bis Ende des ersten Semesters zu erbringen (Anrechnung vor Ausbildungsbeginn absolvierter Kurse möglich)

Allfällige Reihungskriterien:

Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen für den Hochschullehrgang „Heilstättenpädagogik“ die der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden Bewerber/innen, die ein Lehramt der allgemeinen (Pflicht-) schule vorweisen können, und solche, die eine mindestens zweijährige Unterrichtspraxis haben, bevorzugt aufgenommen. Weiters ist auf eine möglichst große Ausgewogenheit der Teilnehmerzahl aus den einzelnen Bundesländern und deren jeweiligen Bedarf an Heilstättenlehrer/innen zu achten.

Die Information über den erfolgreichen Abschluss ergeht auch an die von dem/der Teilnehmer/in genannten zuständigen Schulbehörde des Heimatbundeslandes.

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

- Auseinandersetzung mit dem und Information über das Berufsfeld und die Lehrgangsorganisation
- Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder
- Krankenpädagogik
- Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche (medizinische, psychologische, rechtliche und soziologische Grundlagen)
- Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement
- Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. -klassen sowie in anderen Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie (vorwiegend APS) und Unterrichtspraktika in Heilstättenschulen bzw. -klassen
- Berufsfelderweiternde Praxis in den Praxisfeldern: außerschulische Institutionen, verschiedene Therapieansätze und einschlägige Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen
- Nachweis von Supervision und Erste-Hilfe-Kurs
- Interdisziplinäre, für die Tätigkeit als Heilstättenlehrer/in relevante Lernfelder im Eigenstudium aus den Angeboten der PHs und anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards; Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema – Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Projektarbeit)

Bildungsziele und Kompetenzen:

- Aufbauend auf Vorerfahrungen und Kenntnissen aus Grundausbildung und der bisherigen unterrichtlichen Praxis, sowie
- durch erweiterte Einblicke in die Berufsfelder des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in durch Hospitationen und Praktika
- sollen auf der Basis der Erkenntnisse von für Kinder und Jugendliche, die eine physische und/oder psychische Krankheit (chronisch bzw. zeitlich begrenzt) durchlaufen, relevanten wissenschaftlichen Disziplinen
- ein Wissenshintergrund sowie methodisch-didaktische, soziale, kommunikative und persönliche Handlungskompetenzen aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden,
- die dem/der Teilnehmer/in am Lehrgang eine weitgehende Annäherung an die im Folgenden genannten Kompetenzen ermöglichen:
- Fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen
- Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz, eine wertschätzende Grundhaltung, Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Befähigung, in speziell eingerichteten Klassenräumen, in Krankenzimmern und am Krankenbett zu unterrichten und den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit durchlaufen, gerecht zu werden
- Verstehen der auf verschiedenste Weise erkrankten Kinder und deren Umfeld und situationsgerechtes Handeln in der Arbeit mit ihnen, den betroffenen Eltern, dem Krankenhausteam, der Herkunftsschule und anderen relevanten Institutionen
- Kompetenz, Ängste der Kinder abzubauen, deren schulisches Leistungsniveau möglichst zu halten, die Re-Integration in die Stammschule vorzubereiten und neue Perspektiven für das Leben und Lernen nach bzw. mit der Krankheit zu eröffnen
- Fähigkeit, einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen zu organisieren
- Die in Heilstättenklassen erforderliche Flexibilität im täglichen Unterrichtsablauf unter den Rahmenbedingungen einer medizinischen und pflegerischen Versorgung in einem Klinikum aufweisen

Das didaktische Konzept dieses Hochschullehrgangs sieht vor, dass Lehrveranstaltungen mancher Fächer des seminaristischen Angebots auf mehrere Semester verteilt angeboten werden. Dieser Rhythmus von: „sachliche Erstbegegnung – individuelle Vertiefung (Praxiserprobung; Verfassen schriftlicher Arbeiten, ..) – reflektierter Austausch“ soll vertieftes und nachhaltiges Lernen ermöglichen.

Teilnahmeregelungen:

Die Studienveranstaltungen werden geblockt angeboten, die Kursorte werden unter Berücksichtigung regionaler Voraussetzungen (Institutionen, Vortragende, Lehrgangsteilnehmer/innen) festgelegt. Sie können im gesamten Bundesgebiet stattfinden.

Reise- und Nächtigungskosten sind von den Teilnehmer/innen vorerst selbst zu tragen. Sie können ggf. mit der zuständigen Dienstbehörde gemäß den jeweiligen Bestimmungen der Reisegebührenverordnungen verrechnet werden.

Der/die Bewerber/in hat für die Genehmigung zur Teilnahme an diesem Hochschullehrgang bei seiner örtlichen Schulbehörden selbst zu sorgen. Die endgültige Aufnahme in den Hochschullehrgang wird mit den jeweiligen Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat abgestimmt.

Für die Organisation der Bereiche: „Berufsfeld erweiternde Praxis“, „Interdisziplinäre Lernfelder“, „Schulpraktische Ausbildung“ (rechtzeitige Antragstellung an die zuständigen Schulbe-

hören) und Supervision sowie den Erste-Hilfe-Kurs hat der/die Studierende selbst zu Sorge zu tragen.

Ein Teil der Hospitationen und der Praktika können mit Zustimmung der jeweiligen Dienstbehörde in einem anderem als dem eigenen Bundesland beziehungsweise in einem EU-Ausland absolviert werden.

Für den seminaristischen Teil der Ausbildung wird eine möglichst vollständige Anwesenheit angestrebt. Sollte einmal aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (oder eines Teiles davon) nicht möglich sein, möge dies ehestmöglich der Lehrgangsleitung mitgeteilt werden. Für diesen Fall ist mit dem/der Fachreferenten/in eine in Inhalt und Umfang adäquate Ersatzarbeit zu vereinbaren (schriftliche Arbeit, Besuch einer inhaltlich vergleichbaren Fortbildungsveranstaltung außerhalb des Lehrgangs, ...).

Kommunikation, individuelle Betreuung, Lehrgangsorganisation und E-Learning im Rahmen dieses Hochschullehrgangs erfolgt neben traditioneller IT-Formen und PH-Online weitgehend auch über die vom BMB für das Projekt II:CC („Ill and Isolated Children Connected“) zur Verfügung gestellte Moodle-Plattform auf www.iicc.at , bzw. über ein anderes, dem Zweck entsprechendes Medium.

Prüfungsbedingungen: gemäß der geltenden allgemeinen Prüfungsordnung der PH OÖ.

Abschlussdokument: Zeugnis

Akademische Bezeichnung: „Akademische Heilstättenpädagogin/ akademischer Heilstättenpädagoge“

Durch den Lehrgang erworbene formale Qualifikationen und/oder Befähigungen:
Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs berechtigt, physisch und/oder psychisch erkrankten Kindern in stationärer Behandlung und ggf. in anderen Settings im schulischen Kontext Unterricht zu erteilen.

Evaluation: Die Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖE.

Qualifikationsprofil (ab 30 EC):

Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze mit Hinweisen auf Module/Studienteile:

HG 2005 i.d.g.F

Bei diesem Hochschullehrgang handelt es sich um eine Qualifizierung mit Berechtigung zum Unterricht in der Sonderschulsparte „Heilstättenschule“.

§8 (4) / 1.: „(...) sind jedenfalls Fortbildungsangebote für Lehrer und Lehrerinnen nach den inhaltlichen Vorgaben des zuständigen Regierungsmitglieds oder in dessen bzw. deren Ermächtigung zur Wahrung der regionalen Erfordernisse der Landesschulräte sowie darüber hinaus zu erstellen.

Das Angebot dieses Lehrgangs erfolgt im Auftrag des Abteilung: I/1 (Sonderpädagogik und Inklusion).

§10: Die Pädagogischen Hochschulen haben hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben untereinander und mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen zu kooperieren.

Im Speziellen fördert dieser Hochschullehrgang erweiternde Kompetenzen für den Lehrberuf im Hinblick auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse und Erfordernisse von physisch und/oder psychisch erkrankten Schüler/innen in stationärer Behandlung und ggf. in anderen Settings im schulischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung folgender leitender Grundsätze in §9 (3) und (6), HG 2005 i.d.g.F.:

- Praxisbezogenheit, Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis
- Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- Stärkung sozialer Kompetenz
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse
- Soziale Chancengleichheit: „Ermöglichung einer gleichberechtigten schulischen Entwicklung gesundheitsbeeinträchtigter Kinder / Jugendlicher“ (Antrag für EU-Tempus-Projekt „HOSPED“ vom 9.3.2010, S.91); Siehe auch: „Charta der Schulrechte des kranken Kindes“ von H.O.P.E („Hospital Organisation of Pedagogues in Europe“ <http://www.hospitalteachers.eu/who/hope-charter> , Stand 10.5.2013)

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

Dieser Hochschullehrgang entspricht in seinem Umfang anderen sonderpädagogischen Spartenlehrgängen (Betreuungspädagogik, Hörbehinderten- und Gehörlosenpädagogik Sehbehinderten- und Blindenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, ...), die teilweise ebenfalls auch bundesweit organisiert werden.

Österreich ist nach einer Recherche eines Konsortiums für die Antragsstellung eines EU-Tempus-Projekts das einzige Land im EU-Raum, in dem es eine einheitliche, staatlich anerkannte Ausbildung für Heilstättenpädagogen/innen gibt. Dies wurde als wegweisend empfunden und sollte im Rahmen des Projekts HOSPED als Grundlage zur Entwicklung EU-weit einheitlicher Rahmencurricula auf allen Bologna-Ebenen dienen. Der Projektantrag wurde von der Exekutivagentur EACEA unter „Vorschläge von hoher Qualität“ eingestuft, letztendlich aber nicht genehmigt.

MODULRASTER

Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik - der Beitrag der Schule im Gesundheitsprozess

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester			
M-1				M-2/1				M-3/1				M-2/2				M-3/2							
Einstiegsmodul				Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen (Med. Grundlagen, Krankenpädagogik 1)				Schulische Arbeit mit kranken Kindern (Allgem. Didaktik, Kommunikation)				Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen (Krankenpädagogik 2)				Schulische Arbeit mit kranken Kindern (Arbeitsweisen)							
6	EC	6	SWSt.	4,5	EC	4,5	SWSt.	4	EC	4	SWSt.	1,5	EC	1,5	SWSt.	2	EC	2	SWSt.		EC		SWSt.
	4	2		3	1,5				4				1,5				2						
M-5				M-4/1				M-4/2				M-4/3				M-4/4							
Schulpraxis 1				Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedl. Wissens- schaftsbereiche (Soziologie)				Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedl. Wissen- schaftsbereiche (Psychol. Grundlagen)				Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedl. Wissen- schaftsbereiche (Rechtl. Grundlagen, Psychol. Grundlagen)				Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedl. Wissen- schaftsbereiche (Soziologie, Psychol. Grundlagen)							
6	EC	7,5	SWSt.	1	EC	1	SWSt.	1	EC	1	SWSt.	2	EC	2	SWSt.	2	EC	2	SWSt.		EC		SWSt.
	1	5		1				1				2				2							
M-6/1												M-6/2											
Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis (Schulpraxis 2: Hospitationen andere Schultypen ..., Berufsfeld erweiternde Praxis, Supervision)												Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis (Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entw. ..)											
5	EC	1,5	SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.	1	EC	1	SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.
	1	4										1		1									
M-7																							
Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen																							
6	EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.
	6																						
M-8/1												M-8/2				M-8/3							
Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren (Interdisziplinäres Lernfeld 3)												Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren (Kommunikation 3)				Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren (Kommunikation 3)							
3	EC		SWSt.		EC		SWSt.		EC		SWSt.	1,5	EC	1,5	SWSt.	1,5	EC	1,5	SWSt.		EC		SWSt.
	3												1,5				1,5						
M-9/1								M-9/2								M-9/3				M-10			
Wissenschaftliches Arbeiten (Einführung)								Wissenschaftliches Arbeiten (Systematische Analyse ..)								Wissenschaftliches Arbeiten (Systematische Analyse ..)				Wissenschaftliche Abschlussarbeit			
2	EC	1	SWSt.		EC		SWSt.	2	EC	1	SWSt.		EC		SWSt.	2	EC	1	SWSt.	6	EC	2	SWSt.
	2								2								2				6		
																Summe EC :				60			
																Summe SWSt.:				42			

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

(H)LGU

WP

WM

(hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

11

38

11

60

Numerische Angaben in EC

BWG Bildungswissenschaften

FW+FD Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

PPS Pädagogisch Praktische Studien

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen:		Modulthema:			
M-1		Einstiegsmodul			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.			
Semester:				ECTS-Credits:	
Orientierungsphase: 1.Semester (einzelne Teile ggf. vor Studienbeginn)				6	
Einstiegsseminar: 1.Semester					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik: 1.Semester					
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1: 1.Semester					
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
1x pro Lehrgang		-----			
Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	
X				X	
Verbindung zu anderen Modulen:					
Kommunikation – Interaktion, Konfliktmanagement: 3 und 8					
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
„Orientierungsphase“ Informationshospitationen in Heilstättenschulen / -klassen im Ausmaß von 20 Stunden (entfällt, wenn der/die Bewerber/in bereits an einer Heilstättenschule oder –klasse unterrichtet) mit schriftlicher Reflexion über die getätigten Beobachtungen und Erfahrungen bzw. die gemachten Berufserfahrungen als Heilstättenlehrer/in. Dies kann vor dem Einstiegsseminar bzw. vor Ausbildungsbeginn bis spätestens Ende des ersten Semesters absolviert werden.					
Bildungsziele:					
Orientierungsphase:					
<ul style="list-style-type: none"> Neben der beobachtenden Teilnahme am Unterricht soll sich der/die Bewerber/in im Rahmen dieser Informationshospitationen durch Vor- und Nachbesprechungen mit den Lehrer/innen, bei denen hospitiert wird, dem/r zuständigen Schulleiter/in und möglichst auch mit anderen Berufsgruppen der jeweiligen Station einen Überblick über das Berufsfeld des/der Heilstättenpädagogen/in und seinen speziellen pädagogischen Anforderungen und Bedingungen verschaffen. 					
Einstiegsseminar:					
<ul style="list-style-type: none"> Der/die angemeldete Lehrgangsteilnehmer/in soll durch Information über das Berufsfeld des/r akademischen Heilstättenpädagogen/in und zur Kursorganisation Hilfen zur Entscheidungsfindung erhalten, ob er/sie definitiv diese Ausbildung absolvieren möchte. Die Kursleitung soll sich durch die unter Inhalte angeführten Methoden ein Bild vom / von der Teilnehmer/in im Hinblick auf die persönliche Eignung machen und letztendlich über die tatsächliche Aufnahme in den Hochschullehrgang beraten und entscheiden. 					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus - übergeordneten Ziele für die 4 Bereiche:					
„Allgemeine Didaktik / Methodik“, „spezielle Didaktik“, „Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation“ und „Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche“:					
<ul style="list-style-type: none"> Dem/r akademischen Heilstättenpädagogen/in sollen Kategorien und Begriffe zur Erfassung und Beschreibung unterrichtlichen Geschehens in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sowie fundierte Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts in Schulen für Kranke vermittelt werden. Da der Unterricht des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung unter besonders unterschiedlichen Bedingungen erfolgt, soll dem/r akademischen Heilstättenpädagogen/in ein möglichst großes Repertoire an erzieherischem und unterrichtlichem Handlungsvermögen vermittelt werden. Er/sie soll in die Lage versetzt werden, in der jeweiligen Situation passende Lernfelder zu definieren und adä- 					

quate Methoden auszuwählen und anzuwenden, und dabei

- sowohl den besonderen Erziehungsbedürfnissen von Kindern, die eine physische und/oder psychische Krankheit (chronisch bzw. zeitlich begrenzt) durchlaufen, in adäquater Weise gerecht werden,
 - als auch - neben der täglich neuen Auseinandersetzung mit der Befindlichkeit der Kinder – einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen unter erschwerten Bedingungen organisieren können.
- sodass das schulische Leistungsniveau möglichst gehalten, die Re-Integration in die Stammschule vorbereitet und neue Perspektiven für das Leben und Lernen nach bzw. mit der Krankheit eröffnet werden.

Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1 (übergeordnet für die Seminarblöcke Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1, 2 und 3):

- Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll die Fähigkeit erwerben, eigene und fremde Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen, die daraus entstehende Beziehungsdynamik zu reflektieren und in das eigene professionelle Handeln zu integrieren.
- Darüber hinaus soll er/sie die aus der Arbeit mit Kranken resultierenden eigenen psychischen Belastungen erkennen und lernen, damit umzugehen.
- Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll gruppendynamische Prozesse durchschauen und seine/ihre Rollen erkennen, um die Zusammenarbeit mit dem Krankenhausteam zu optimieren und Strategien im Umgang mit Menschen in unterschiedlichen Positionen und auf verschiedenen Hierarchieebenen zu erwerben.
- Er/sie soll lernen, Beratungsgespräche zu führen, zu moderieren und zu Konfliktlösungen beizutragen.
- Er/sie soll die Wichtigkeit psychohygienischer Maßnahmen erkennen und in beruflichen Belastungssituationen anwenden können.

Bildungsinhalte:

Orientierungsphase:

- Querverbindungen zwischen Vorqualifikationen und dem angestrebten Berufsfeld herstellen:
- Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld durch Informationshospitationen **im Ausmaß von 20 Stunden**, die in verschiedenen Heilstättenschulen bzw. -klassen absolviert werden können.
- Verfassen von einer schriftlichen Reflexion zu den Informationshospitationen.
- Kollegen/innen, die bereits an Heilstättenschulen oder –klassen unterrichten, müssen keine Informationshospitationen absolvieren. Die schriftliche Reflexion verfassen sie über ihre bisherige Praxis im Heilstättenunterricht.

Einstiegsseminar:

- Gruppendynamische „warming ups“
- Berufsfelder von Heilstättenpädagogen/innen und Aufgaben von Schulen für Kranke unter Einbeziehung der in der Orientierungsphase getätigten Erfahrungen
- Aufgaben der Heilstättenschule
- Unesco Charta für Kinder im Krankenhaus (Leiden 1988; adaptiert von European Association for Children in Hospital / EACH, Brüssel 2001) bzw. Charta der Schulrechte des kranken Kindes (verabschiedet von der Generalversammlung der Europäischen Vereinigung der Krankenhauslehrer (HOPE) Barcelona, 20. Mai 2000
- Erste Auseinandersetzung mit Literatur zum Thema Krankenpädagogik
- Umfassende Information zur Ausbildungsorganisation
- Gruppen- und Einzelgespräche zur Selbstreflexion bzw. zum Erfahren der Berufsmotivation

Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik

- Bedingungsanalyse des Unterrichts im Krankenhaus
- Situationsbezogene Planungsarbeit („Vorbereitete Umgebung“) und Flexibilität bei der Koordination des Unterrichtsablaufes unter den geänderten Bedingungen des Unterrichts im Krankenhaus (Differenzierung nach Befindlichkeit und Belastbarkeit, Unterbrechung des Unterrichts, Fluktuation, heterogene Schülergruppe, ...) und Möglichkeiten an unterrichtlichen Settings
- Hilfen bei der Bewältigung der Spitalssituation durch didaktische Auseinandersetzung mit Themen, die aus dem aktuellen Erlebensfeld der Kinder kommen (Krankenhaus, Krankheit, Raum und Personen im Spital, ...) in den verschiedenen Unterrichtsfächern
- Unterrichtsprojekte, welche unter den besonderen Bedingungen im Krankenhaus durchführbar sind und das Gefühl des gemeinsamen Tuns vermitteln
- Koordination des schulischen Auftrags mit den organisatorischen Gegebenheiten des Krankenhauses. Kooperation im Unterricht mit verschiedenen Berufsgruppen des Krankenhauses als Experten/innen.
- Der Hausunterricht für kranke Kinder zwischen Krankenhausaufenthalten
- Die „bestmögliche Ausstattung“ einer Schule im Krankenhaus – Strategien auf dem Weg dorthin

- Heilstättenschulen in Österreich: Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schwerpunkte, Geschichte
- Die Schule für Kranke in der öffentlichen Wahrnehmung – Strategien einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit; der Wert der Schule für das Image einer Kinderstation / Krankenanstalt

Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1

- Gruppenbildungsprozess
- Johari window – „Blinde Flecken“
- Der Weg der Achtung und des Respekts
- Kompetenzaufbau – „soft skill“ Training - Klippert
- Einwegkommunikation – Sender und Empfänger
- Zweiwegkommunikation - Rückkoppelungsprozesse
- Themenzentrierte Interaktion - R. Cohn
- Beziehungs- und Sachebene der Kommunikation - P. Wazlawik
- 4 Verständlichmacher – Schulz v. Thun
- Archetypen und Kommunikation – C. Jung
- Rollenbilder und authentische Kommunikation - V. Satir
- Nonverbale Kommunikation – S. Molcho
- Informationsverlusttreppe
- Personale und emotionale Kompetenz, Schlüsselqualifikationen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Überblick über das Berufsbild des/der Heilstättenpädagogen/in
- Fähigkeit, einen in methodisch-didaktischer Hinsicht individualisierten Unterricht für eine heterogene Schülergruppe mit Lehrplänen aus allen Pflichtschulbereichen in Heilstättenschulen bzw. -klassen zu organisieren
- Kommunikative und interaktive Grundkompetenzen für die Arbeit in einem multiprofessionellem Team

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

SE UE

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
	BWG	FW+FD	PPS			
Einstiegsmodul				VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Orientierungsphase			2,00	UE	1,50	2,00
Einstiegsseminar		1,00		SE	0,75	1,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht im Krankenhaus: Spezielle Didaktik		2,00		SE	1,50	2,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 1		1,00		SE	0,75	1,00
Summe M-1	0,00	4,00	2,00		4,50	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-2		Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Medizinische Grundlagen: 2.Semester Krankenpädagogik: 2.Semester und 4.Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1x pro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Medizinische Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend vom gesunden Menschen soll sich der/die akademische Heilstättenpädagogen/in Grundkenntnisse von Ursachen, Verlauf und Auswirkungen verschiedener Krankheiten aneignen. • Dabei ist der Begriff Krankheit aus ganzheitlicher Sicht zu erfassen. Nicht die Krankheit selbst sondern das kranke Kind und seine potentiellen Möglichkeiten in seinem sozialen Umfeld ist das zentrale Anliegen des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in. • Als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Klinikums bestehend aus Ärzten/innen, Pflegepersonal, Therapeuten/innen, Kindergärtnern/innen und Lehrer/innen soll der/die akademische Heilstättenpädagoge/in durch Grundkenntnisse spezifischer Krankheitsbilder sein/ihr Verständnis für deren Symptomatik so weit stärken, dass er/sie zu einem für alle Beteiligten nutzbringenden Informationsaustausch im Team befähigt ist und somit dazu beitragen kann, den Heilungsprozess des Kindes zu fördern. • Ferner soll der/die akademische Heilstättenpädagoge/in Kenntnisse über Auswirkungen bestimmter Behandlungs- und Therapieformen auf Leistungsfähigkeit und Psyche der Kinder erwerben, um seine/ihre Lerninhalte und Lehrmethoden darauf abstimmen zu können. 				
Krankenpädagogik				
<ul style="list-style-type: none"> • Die emotionale und soziale Lebenssituation des Kindes erfährt durch den Krankenhausaufenthalt eine grundlegende Veränderung. Basierend auf den Erkenntnissen der Pädagogik soll die Bedeutung von Lernen und Aktivierung für physisch und/oder psychisch erkrankte Kinder transparent gemacht werden. Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll erkennen, dass die schulische Betreuung den Heilungsprozess unterstützen und zu einer positiven Krankheitsverarbeitung führen kann. • Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll unter Einbeziehung der Inhalte aus Medizin, Psychologie und Soziologie Konzepte für die Förderung und Unterstützung des kranken Kindes entwickeln können. Die Bedeutung unterschiedlicher Bewältigungstechniken soll vermittelt werden. • Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll erkennen, dass er/sie durch sein/ihr Kommunikationsverhalten bei den durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt sensibilisierten Kindern besondere Reaktionen auslöst und es eine grundlegende Aufgabe der Pädagogik ist, die individuellen Lebenskräfte zu stärken, solange Platz und Raum dafür besteht. 				
Bildungsinhalte:				
Medizinische Grundlagen				
Bei der Auswahl der Lehrstoffe ist dem neuesten Wissensstand Rechnung zu tragen und darauf zu achten, dass sie den sich stets verändernden Entwicklungen der medizinischen Forschung angepasst wird, besonders, wenn dies Auswirkungen auf die Arbeit des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in hat.				
Die Lehrstoffe sind aus Bereichen der Medizin so zu wählen, dass sie für die praktische Arbeit des/der Lehrers/in und sein/ihr Lehrverhalten von Bedeutung sind, (beispielhafte Aufzählung):				

- Pädiatrie
- Innere Medizin
- Infektionskrankheiten (Ansteckungsgefahr – Sterilmaßnahmen)
- Chirurgie (Allgemeine Chirurgie, Orthopädie, plastische Chirurgie, ...) – prä- und postoperative Maßnahmen und schulische Betreuungsmöglichkeiten während dieser Zeit
- Transplantationen (Herz, Nieren, Leber, Knochenmark – besondere Sterilmaßnahmen)
- Chronische Erkrankungen (Diabetes mellitus, Cystische Fibrose,..)
- Onkologie (Tumore, Leukämie, ...)
- Neurologie (S-H-Trauma, MS, CP, Muskelerkrankungen, degenerative Erkrankungen des ZNS,...)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Psychosomatik, psychische Störungen, Störungen im Essverhalten, Suizidgefährdung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Retardierung, Epilepsie, Suchtverhalten und dessen Prävention...)
- Allergien im Kindes- und Jugendalter, Hauterkrankungen
- Medizinische Therapien und Behandlungsformen und ihre Auswirkungen auf psychische, organische und kognitive Funktionen
- Hilfsmethoden der Medizin

Krankenpädagogik

- Die Bedeutung und Aufgabe des Unterrichts in der pädagogischen und psychosozialen Betreuung physisch und/oder psychisch erkrankter Kinder und behinderter beziehungsweise von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher
- Adäquate pädagogische Interventionen, die sowohl pädagogischen Erfolg und ebenso Umsicht gegenüber der eigenen Gesundheit gewährleisten
- Beeinträchtigungen der Entwicklung und des Lernens des schulpflichtigen Kindes durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt; Entwicklung individualisierter und situativ angepasster Modelle
- Kennen lernen krankenhausespezifischer Aspekte und Einbindung des philosophischen Hintergrunds von „Resilienz“ in die pädagogische Arbeit
- Modelle von pädagogisch-psychologischen Vorbereitungstechniken vor medizinischen Interventionen und deren Bedeutung im Rahmen ganzheitlicher Betreuung für die Behandlung somatisch erkrankter Schüler/innen
- Gegensätzliche Philosophien bei Betreuungsmodellen (dualistisch oder integrativ) und Modelle der Erziehung und Bildung physisch und/oder psychisch erkrankter beziehungsweise behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Krankenhaus in Geschichte und Gegenwart
- Modellverhalten des/der Lehrers/in im System Krankenhaus. Auseinandersetzung mit Burn-Out-Modellen und Entwicklung adäquater Stressbewältigung
- Der Hausunterricht für kranke Kinder zwischen Krankenhausaufenthalt; Kooperation mit den Lehrern der Stammschule und Elternarbeit
- Entwicklungsangebote für kranke Kinder
- Kategorisierungssysteme psychiatrischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und daraus resultierende pädagogische Konsequenzen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Kompetenz, medizinische Krankheitsbilder und Therapien in den Auswirkungen auf den Unterricht kranker Kinder und Jugendlicher abzuschätzen und bei der Planung und Durchführung zu berücksichtigen
- Förderkompetenz in individuellen Belastungssituationen durch den Unterricht im Krankenhaus
- Konstruktiver und autonomer Umgang mit den je spezifischen Rahmenbedingungen

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

SE

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
Orientierung im Bereich Krankheit bei Kindern und Jugendlichen	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Medizinische Grundlagen	3,00			SE	2,25	3,00
Krankenpädagogik		3,00		SE	2,25	3,00
Summe M-2	3,00	3,00	0,00		4,50	6,00

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen:		Modulthema:			
M-3		Schulische Arbeit mit kranken Kindern			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.			
Semester:			ECTS-Credits:		
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik: 3.Semester			6		
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation: 5.Semester					
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2: 3.Semester					
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
1x pro Lehrgang		-----			
Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	
X				X	
Verbindung zu anderen Modulen:					
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement: 1 und 8					
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Bildungsziele:					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation					
Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder“ in Modul 1					
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2					
Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ in Modul 1					
Bildungsinhalte:					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik					
<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der für den/die einzelne/n Schüler/in geeigneten und erforderlichen Lehrstoffe unter Berücksichtigung der jeweiligen Lehrplanziele und didaktischen Grundsätze. Besondere Bedeutung des Prinzips des exemplarischen Lernens. • Methoden des offenen Unterrichts und Einsatz entsprechender didaktischer Materialien für freie Lernphasen, spezielle Adaptierungsmöglichkeiten von Lehr- und Lernmittel für den Unterricht in Heilstättenschulen • Einsatz von neuen Medien und Benutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für den Unterricht in Heilstättenschulen (z.B. Projekt II:CC, „Ill and Isolated Children Connected“) • Konzepte der Reformpädagogik und deren Umsetzbarkeit im Heilstättenunterricht • Pädagogische Diagnostik zur Ermittlung des aktuellen Leistungsstandes. Möglichkeiten des Einsatzes „Individueller Förderpläne“ • Kooperation mit den Lehrern der Stammschule und Elternarbeit 					
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation					
<ul style="list-style-type: none"> • „Kunstraum Krankenhaus“ • Musikerziehung, rhythmisch-musikalisches Gestalten, Einsatz des ORFF-Instrumentariums, ... • Darstellendes Spiel: Rollenspiel, Puppenspiel, Theaterpädagogik, ... • Bildnerische Erziehung: Kreatives Gestalten und ästhetische Erziehung • Buchkultur: Einsatz von Bilderbüchern, Kinder- und Jugendliteratur, Hörbüchern, ... • Kooperation mit anderen Berufsgruppen: Künstler/innen, Bibliothekaren/innen, Museumspädagogen/innen,... • Möglichkeiten künstlerischen Schaffens mittels neuer Technologien und Medien 					

Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2

- Narrative Arbeit in der Kommunikation – N. Perseschkian, V. Birkenbihl
- Kommunikationsbrücke – Innere Beteiligungskultur, Vertrauen, Respekt, Nutzen
- Wahrnehmung als grundlegender Kommunikationsprozess
- Selbstbild und Fremdbild
- Feedbackregeln und Feedbackkultur aufbauen
- Kontrollierter Dialog
- Kreativtechniken und Kommunikation – Z.B. „Ich Wappen“
- Arbeit mit Symbolen - Entscheidungslinie
- DISG Profil - Persönlichkeitsstärken und motivierende Umstände in der Kommunikation
- 4 Seiten einer Botschaft: Beziehung, Selbstoffenbarung, Apell, Sachebene – Schulz v. Thun
- Innere Leitbilder – Werte und Kommunikation – R. Lay
- Gruppendynamiken und Kommunikation
- Gruppenprozesse und Interaktion – T. Gordon
- Körpersignale – V. Birkenbihl

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Vielfältiges, der Situation angepasstes Repertoire an unterrichtlichem und erzieherischem Handlungsvermögen
- Wahrnehmung des klinischen Raumes als potentiellen Kunstraum und erweitertes eigenes Kreativitätspotential
- Optimierte Selbsteinschätzung in gruppendynamischen Prozessen

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

SE

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
	BWG	FW+FD	PPS			
Schulische Arbeit mit kranken Kindern				VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Allgemeine Didaktik / Methodik		2,00		SE	1,50	2,00
Fachdidaktik: Erziehung und Unterricht kranker Kinder: Arbeitsweisen zur Aktivierung, Kompensation und Motivation		2,00		SE	1,50	2,00
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 2		2,00		SE	1,75	2,00
Summe M-3	0,00	6,00	0,00		4,75	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-4		Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Soziologische Grundlagen: 2.Semester und 5.Semester Rechtliche Grundlagen: 4.Semester Psychologische Grundlagen: 3.Semester, 4.Semester und 5.Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1x pro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Soziologische Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> Durch die Vermittlung von Wissen über Aufgabe und Funktion von Krankenhaus und Schule im Krankenhaus soll der/die akademische Heilstättenpädagoge/in deren gemeinsames Handlungsfeld erkennen und das rollenspezifische Verhalten einzelner Berufsgruppen analysieren und darin seine eigene Rolle und Aufgabe erkennen und ausfüllen können. Das Erkennen der Rollen(-einschränkung) des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung (Patient/in, Schüler/in) und der gesellschaftlichen Bedingungen und Wechselbeziehungen zwischen Erziehung, Unterricht und Krankheit unter Einbeziehung relevanter soziologischer Theorien soll den/die akademischen/e Heilstättenpädagogen/in zu einem situationsgerechten Handeln befähigen. 				
Rechtliche Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Unterrichts in Heilstättenschulen und –klassen sowie des Hausunterrichts gewinnen. Dies betrifft sowohl schulrechtliche als auch relevante rechtliche Bestimmungen der Krankenanstalt und darüber hinaus solche, die die von diesen Einrichtungen betreuten Kinder und Jugendlichen betreffen. Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll Rechte und Pflichten des kranken Kindes, seiner Erziehungsberechtigten, der Betreuer/innen, der Institutionen und des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in ggf. anhand von Fallbeispielen kennen lernen. 				
Psychologische Grundlagen				
<ul style="list-style-type: none"> Ausgehend von der psychischen Entwicklung des gesunden Kindes soll der/die akademische Heilstättenpädagoge/in sowohl die persönlichkeitspsychologischen Besonderheiten als auch die sozialpsychologischen Probleme eines (organisch, psychosomatisch, psychisch) kranken Kindes und Jugendlichen und deren Auswirkungen auf das emotionale und kognitive Verhalten kennen lernen. Bei der Betreuung sowohl vorübergehend als auch dauernd leistungsbeeinträchtigter Kinder sind die besonderen Aufgaben des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in aufzuzeigen und durch Einblicke in besondere Methoden der Psychologie zu unterstützen. Der/die akademische Heilstättenpädagoge/in soll mit den gängigen psychodiagnostischen und psychotherapeutischen Verfahren bekannt gemacht werden (Abgrenzung zum Berufsbild des/der Psychologen/in bzw. Psychotherapeuten/in). 				

Bildungsinhalte:

Soziologische Grundlagen

- Strukturen des Krankenhauses (Funktionssystem, Regulierung von Professionsgrenzen, Rahmenbedingungen für den Unterricht)
- Die Schule im Krankenhaus
 - als Organisation – bzw. Realisierungsformen und deren Abhängigkeit von gesellschaftlichen Werthaltungen
 - Qualitätsmanagement und Schulentwicklung: Was ist eine „gute“ Heilstättenschule? Wie kann Qualität gemessen und verbessert werden?
 - Gemeindenahe Sozial- und Gesundheitspolitik und mögliche Auswirkungen auf die Heilstättenschule
- Das soziale Umfeld des physisch und/oder psychisch erkrankten Kindes in stationärer Behandlung und seine besonderen Auswirkungen:
 - Soziale Belastungen und Entlastungsmöglichkeiten für die Familien dieser Kinder
 - Einstellung der Umwelt zu kranken und/oder behinderten Kindern (Stigmatisierungs-, Etikettierungs-, Devianztheorien, ...)
 - Die Bedeutung der relevanten Sozialkontakte für eine gesunde Entwicklung – Beeinflussungsmöglichkeiten der organischen Ebene und der Identität durch psychische und soziale Prozesse.
 - Der Einfluss von Krankheit und stationärer Behandlung auf das soziale Verhalten des Kindes
- Bedeutung und Gefahren neuer Kommunikationstechnologien für Kinder und Lehrer/innen der Heilstättenschule.

Rechtliche Grundlagen

- Schulrechtliche Bestimmungen, die für die besondere Situation des/der akademischen Heilstättenpädagogen/in von Interesse sind (beispielhafte Aufzählung):
 - Grundlagen des österreichischen Schulrechts
 - Schulorganisation (Heilstättenschulen)
 - Schulunterrichtsgesetz (relevante Bestimmungen)
 - Recht des Kindes auf Unterricht im Krankenhaus
 - Rechtliche Bestimmungen für den Unterricht im Krankenhaus
 - Fragen, die sich aus der Obhut der Krankenanstalt und Aufsichtspflicht des Lehrers ergeben
 - Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz
 - Zuständigkeiten für Leistungsbeurteilung (Stammschule – Heilstättenschule)
 - Durchführungsbestimmungen der Bundesländer
- Ausgewählte Kapitel einschlägiger Rechtsvorschriften:
 - Kindschaftsrecht - Obsorge
 - Jugendwohlfahrtsgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Sozialhilfegesetz
 - Behindertengesetz
 - u.a.m.
- Möglichkeiten der Inanspruchnahme spezieller schulischer und außerschulischer Institutionen

Psychologische Grundlagen

- Entwicklungspsychologie mit dem Schwerpunkt Entwicklungsverzögerung bei Erkrankung
- Zustandsbilder von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus:
 - Organische Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des chronisch- und todkranken Kindes
 - Rehabilitation (z.B. bei Schädelhirntraumen)
 - Körper- und Sinnesbehinderungen
 - Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen mit oder ohne Hyperaktivität/PPSproblemen
 - Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
 - Psychosomatische Erkrankungen
 - Verhaltensstörungen
 - Misshandlung
 - Folgeerscheinungen nach sexuellem Missbrauch
 - Kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen
 - Trauerreaktionen, posttraumatische Belastungsstörung
- Auswahl der Unterrichtsthemen sowie der jeweils geeigneten Interventionen (z.B. in kritischen Unterrichtssituationen) nach psychologischen Gesichtspunkten
- Verhaltensbeobachtung, Verhaltensanalyse, diagnostische Verfahren für die Hand des/der Lehrers/in und Diagnose- und Therapieverfahren, deren Anwendung dem/der Psychologen/in bzw. Psychotherapeuten/in vorbehalten sind
- Beratung von Eltern und Lehrern/innen

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Verknüpfung theoretischer soziologischer Modelle zum reflektierten Verständnis von Bezugssystemen, in die Kinder und Jugendliche aufgrund von Krankheit geraten
- Kennen der für Heilstättenschulen- und –klassen maßgeblichen (schul)rechtlichen Bestimmungen und diese im beruflichen Umfeld argumentieren können
- Reflexions- und Analysefähigkeit von auffälligen Verhaltensweisen bei Schüler/innen mit Erkrankungen unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Lebensbedingungen
- Konkrete pädagogische Interventionen vor dem psychologischen bzw. soziologischen Hintergrund entwickeln und anwenden können.

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

SE

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
Krankheit und Lernen aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Soziologische Grundlagen	2,00			SE	1,75	2,00
Rechtliche Grundlagen	1,00			SE	0,75	1,00
Psychologische Grundlagen	3,00			SE	2,50	3,00
Summe M-4	6,00	0,00	0,00		5,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-5		Schulpraxis 1		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Hospitationen und Praktika: 1.Semester bis 6.Semester Erste-Hilfe-Kurs: bis Ende des ersten Semesters zu erbringen (Anrechnung vorher absolvierter Kurse möglich)			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1x pro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Hospitationen und Praktika:				
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit einem möglichst breiten Spektrum an schulischem und unterrichtlichem Geschehen in Heilstättenschulen bzw. –klassen • Erweiterung bisher erlernter pädagogischer Kompetenzen durch Beobachtung und Reflexion des (Lehr)verhaltens und Interagierens der Praxislehrer/innen im Heilstättenunterricht • Kennen lernen der Spezifika der jeweiligen Station/Schule (Größe, Schwerpunkte hinsichtlich Krankheitsbilder, Verweildauer, Organisation des Unterrichts,...) • Strategien entwickeln zur Sammlung pädagogisch relevanter Informationen der zu unterrichtenden Kinder • Diese Informationen über ein ausgewähltes Kind der Hospitations- oder eigenen Heilstättenklasse schriftlich zusammenfassen können • Unterrichtliches Geschehens im Rahmen des Heilstättenunterrichts planen und durchführen können • Erprobung und Reflexion erlernter pädagogischer Kompetenzen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen im Krankenhaus und ähnlichen Einrichtungen, bzw. im Hausunterricht unter Anleitung des/r Praxislehrers/in • Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns 				
Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis):				
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen so vertraut sein, dass selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Beschäftigung mit verschiedenen Unfallursachen soll zur Unfallverhütung beitragen. 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. –klassen im Ausmaß von 40 Unterrichtsstunden (entfällt bei mind. 1-jähriger Tätigkeit in Heilstättenschule oder –klasse): • Austausch pädagogisch relevanter Informationen über die zu unterrichtenden Kinder in Vor- und Nachbesprechungen mit dem/der unterrichtenden Heilstättenlehrer/in und wenn möglich auch bei Besprechungen mit anderen Berufsgruppen des Stationsteams • Schriftlichen Fallanalyse: Über ein ausgewähltes Kind sind Beobachtungen und gesammelte Informationen (Vorgeschichte, Beschreibung aktuelle Situation, pädagogische und andere Interventionsstrategien, Beobachtungen zur weiteren Entwicklung) unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen strukturiert zu beschreiben. 				

- **2 Unterrichtspraktika im Ausmaß von insgesamt 40 Unterrichtsstunden in Heilstättenschulen bzw. –klassen:**
- Fachdidaktische Praxisbegleitung sowie Erprobung konkreter Methoden in Bezug auf:
 - individuelle Praxissituation
 - Aufbau und Analyse kommunikativer Prozesse
 - Förderdiagnostik und Lernbegleitung
 - Teamarbeit

Erste-Hilfe-Kurs (NacBWGeis):

- Erste-Hilfe-Grundkurs und bei zu langem Zurückliegen desselben ein Erste-Hilfe-Auffrischkurs nach den Richtlinien des ÖRK <http://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-grundkurs-16h/> bzw: <http://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-auffrischkurs/> , Stand 10.Mai 2013

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Erweiterung bisher erlernter pädagogischer Kompetenzen durch Beobachtung und Reflexion im Hinblick auf den Unterricht in Heilstättenschulen- oder –klassen
- Verschriftlichte Reflexion über ein ausgewähltes Kind aus Hospitation oder eigener Heilstättenklasse in Form einer Fallanalyse
- Unterrichtliches Geschehens im Rahmen des Heilstättenunterrichts planen und durchführen können
- Selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe leisten können

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.

Lehr- und Lernformen:

UE, ES, Nachweis

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
Schulpraxis 1	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Hospitationen in Heilstättenschulen bzw. –klassen (40 Unterrichtsstunden)			2,00	UE	3,00	2,00
2 Unterrichtspraktika in Heilstättenschulen bzw. –klassen (40 Unterrichtsstunden)			3,00	UE	3,00	3,00
Erste-Hilfe-Kurs (Nachweis)		1,00		Nachweis		1,00
Summe M-5	0,00	1,00	5,00		6,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-6		Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Schulpraxis 2 (andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie): 1.Semester bis 6.Semester Berufsfeld erweiternde Praxis: 1.Semester bis 6.Semester (Anrechnung von vorher absolvierten Praxisteilen möglich) Supervision: 1.Semester bis 6.Semester (besuchte Supervisionen vor Beginn der Ausbildung können angerechnet werden) Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche: 4.Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1xpro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst vielfältige Erweiterung des bisherigen Berufsfeldes in schulischen und für die Belange von Heilstätten-schulen oder –klassen von Interessen seienden außerschulischen Feldern • Aktuelle pädagogische Erkenntnisse und Entwicklungen in das eigene unterrichtliche Handeln einbauen können 				
Bildungsinhalte:				
<u>Schulpraxis 2:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationen in anderen Schultypen - bezogen auf die bisherige Berufsbiografie, z.B. VL in S-Klasse, SL in VS- oder HS-Klasse, ... , Klassen mit besonderem pädagogischen Ansatz (Montessori-, Waldorf-Pädagogik, jahrgangsgemischte Klassen, ...), regionale (sonder)pädagogische Zentren, ...im Ausmaß von 20 Stunden mit Vor- und Nachbesprechungen) 				
<u>Berufsfeld erweiternde Praxis:</u>				
60 Anwesenheitsstunden (für 20 davon schriftliche Aufzeichnungen)				
<ul style="list-style-type: none"> • in außerschulischen Institutionen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit des/r Heilstättenpädagogen/in stehen (beispielhafte Aufzählung): Heilpädagogische Zentren, Kinderschutzzentren, Selbsthilfeorganisationen für Kinder mit bestimmten Erkrankungen und deren Familien, ... • bei verschiedenen Therapieansätzen (beispielhafte Aufzählung): Logopädie, Bobath-Therapie, Vojta-Therapie, Hippo-Therapie, Heilpädagogisches Reiten, Ergo-Therapie, Psychotherapie, Familientherapie, Musiktherapie, Malthherapie, Gestalttherapie, Spieltherapie, integrative Betreuung verhaltensauffälliger Kinder, Frühförderung, • bei einschlägigen Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen,... 				
<u>Supervision:</u>				
<u>Fachdidaktik:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche 				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Supervision zur eigenen und beruflichen Psychohygiene und zur Bearbeitung beruflicher Belastungssituationen und Konfliktpotentiale erfahren haben • Erweiterter Überblick über Bedingungen anderer als in der bisherigen Berufsbiografie erfahrenen schulischen Felder • Verschriftlichung einer Reflexion über 20 Stunden der Berufsfeld erweiternden Praxis
Literatur:
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.
Lehr- und Lernformen:
SE, UE, Nachweis
Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n):
Deutsch

M-6	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS-Credits
Schulpraxis 2, Berufsfeld erweiternde Praxis	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	
Schulpraxis 2 (Hospitation andere Schultypen - bezogen auf Berufsbiografie)			1,00	UE	1,50	1,00
Berufsfeld erweiternde Praxis			3,00	Nachweis		3,00
Supervision (Nachweis)		1,00		Nachweis		1,00
Fachdidaktik: Aktuelle pädagogische Entwicklungen mit Relevanz für kranke Kinder und Jugendliche		1,00		SE	0,50	1,00
Summe M-6	0,00	2,00	4,00		2,00	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-7		Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Interdisziplinäres Lernfeld 1 und 2: ab 1.Semester bis 6.Semester (absolvierte Lernfelder vor Beginn der Ausbildung können ggf. angerechnet werden)			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1xpro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
Modul 8				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Einfließen lassen von in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen theoretischer oder praktischer Natur, die der Arbeit als Heilstättenpädagoge/in dienlich sein können, und dies mit dem im Hochschullehrgang erworbenen Wissen in Beziehung bringen 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Studieninhalte von Relevanz für die Tätigkeit als Heilstättenlehrer/in aus den Angeboten der PHs und anerkannter Erwachsenenbildungseinrichtungen 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Querverbindungen schaffen zwischen in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen mit den Inhalten dieses Hochschullehrgangs 				
Literatur:				
Interdisziplinäres Lernfeld 1 und 2: keine vorgegeben, da Anrechnung				
Lehr- und Lernformen:				
Nachweis				
Leistungsnachweise:				
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht				
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen				
Sprache(n):				
Deutsch				

M-7	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Cre- dits
Querverbindungen zu anderen Lernkontexten schaffen	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Interdisziplinäres Lernfeld 1		3,00		Nachweis		3,00
Interdisziplinäres Lernfeld 2		3,00		Nachweis		3,00
Summe M-7	0,00	6,00	0,00			6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-8		Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Interdisziplinäres Lernfeld 3: ab 1.Semester bis 6.Semester (absolvierte Lernfelder vor Beginn der Ausbildung können ggf. angerechnet werden) Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3: 4. und 5.Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1xpro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
Aufbaumodul	X		X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Interdisziplinäres Lernfeld 3: Modul 7; Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement: Modul 1 und 3				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Interdisziplinäres Lernfeld 3				
<ul style="list-style-type: none"> • Einfließen lassen von in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen theoretischer oder praktischer Natur, die der Arbeit als Heilstättenpädagoge/in dienlich sein können, und dies mit dem im Hochschullehrgang erworbenen Wissen in Beziehung bringen 				
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3				
Vgl. übergeordnete Zielformulierung für „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ in Modul 1				
Bildungsinhalte:				
Interdisziplinäres Lernfeld 3:				
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage von Teilnahme- bzw. Abschlussbestätigungen im entsprechenden EC-Ausmaß 				
Für Eigenstudien, die umfangreicher als 3EC sind, können die interdisziplinären Lernfelder 1, 2 und ggf. 3 auch zusammengefasst werden				
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikationen, die im Rahmen eines Studiums für ein Lehramtszeugnis erworben wurden, können nicht anerkannt werden. - Anrechnungen von Aus- und Weiterbildungen sind für diesen Hochschullehrgang vorwiegend im Rahmen der Interdisziplinären Lernfelder erwünscht. 				
Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement 3				
<ul style="list-style-type: none"> • Stress, Burnout und Kommunikation – Holmes Stressinventar • Positive Selbstabgrenzung, Weg zum Wesentlichen – S. Covey • Sinn – „flow“ und intrinsische Motivation – V. Frankl, A. Adler, Csikszentmihlyi • Selbstwert und Kommunikation – V. Satir • Aktives Zuhören – Sprache der Annahme – Empathie, Akzeptanz, Konsequenz - C. Rogers • Beratendes und aggressionsauflösendes Gespräch • Gesprächsleitfaden und lösungsorientierte Strategien – de Shazer • Rollenübungen - Kommunikationsstile – Schulz v. Thun • Argumentieren – diskutieren - überzeugen • Konflikteisberg – Konfliktkreislauf – Konfliktanalyse, Mediation – K. Berkel • Eskalationsstufen von Konflikten und deeskalierende Maßnahmen – F. Glasl • Merkmale eines konstruktiven und effektiven Teams – S. Bach 				

- Motivationsinventar – Modell nach Herzberg
- Gesunde Lebensbalance – J. Seiwert
- Selbstführung und kreative Lebensplanung – P. Donders, J. Hüger

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Querverbindungen schaffen zwischen in anderen Kontexten der Lehrer/innen- Fort- und Weiter- bzw. Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen mit den Inhalten dieses Hochschullehrgangs
- Beratungsgespräche führen können
- über Möglichkeiten der Deeskalation von Konflikten Bescheid wissen und anwenden können
- In Belastungssituationen Techniken zur persönlichen Stabilisierung anwenden können

Literatur:

wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben.
 Interdisziplinäres Lernfeld 3: keine vorgegeben, da Anrechnung

Lehr- und Lernformen:

SE, Nachweis

Leistungsnachweise:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n):

Deutsch

M-8	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
	BWG	FW+FD	PPS			
Soziale Netzwerke wahrnehmen und reflektieren				VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Interdisziplinäres Lernfeld 3		3,00		Nachweis		3,00
Kommunikation - Interaktion, Kon- fliktmanagement 3		3,00		SE	2,50	3,00
Summe M-8	0,00	6,00	0,00		2,50	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-9		Wissenschaftliches Arbeiten		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen forschender Tätigkeit: 1.Semester Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema unter Einbeziehung von Selbststudienanteilen. 3.Semester und 5.Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1xpro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
Modul 10: Wissenschaftliche Abschlussarbeit				
Bei lehrgangübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zum Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in Reflexion eigener beruflichen Praxis 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in wissenschaftliches Arbeiten • Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards • Anleitung zu Interpretation und Transfer von Forschungsergebnissen in das eigene Berufsfeld • Reflexion des eigenen beruflichen Handelns • Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema unter Einbeziehung von Selbststudienanteilen (eigene Abschlussarbeit) • Abschlussarbeit wird vom/von der Themensteller/in begleitet 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Erlernte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kriterien zum Verfassen von Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards beim Verfassen der eigenen Abschlussarbeit anwenden und berücksichtigen 				
Literatur:				
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekanntgegeben; für die Inhalte der eigenen wissenschaftlichen Abschlussarbeit benötigte Fachliteratur (Beratung durch Themensteller/in)				
Lehr- und Lernformen:				
SE				
Leistungsnachweise:				
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht				
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen				
Sprache(n):				
Deutsch				

M-9	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS- Credits
Wissenschaftliches Arbeiten	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Grundlagen forschender Tätigkeit	2,00			SE	1,00	2,00
Systematische Analyse und Reflexion eigenen beruflichen Handelns; Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema		4,00		SE	1,50	4,00
Summe M-9	2,00	4,00	0,00		2,50	6,00

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-10		Wissenschaftliche Abschlussarbeit		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Hochschullehrgang Heilstättenpädagogik – der Beitrag der Schule im Gesundwerdungsprozess		N.N.		
Semester:				ECTS-Credits:
1. bis 6.Semester / Abgabe frühestens Ende 5.Semester möglich				6
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1xpro Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Modul 9: Wissenschaftliches Arbeiten				
Bei lehrgangangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema aus einem Bereich der fachwissenschaftlichen oder -didaktischen Ausbildungsteile bzw. dem Teil „Kommunikation - Interaktion, Konfliktmanagement“ nach den gültigen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und dadurch vertiefte Erkenntnisse im gewählten Bereich unter Bezugnahme auf praxisrelevante Aspekte gewinnen. 				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> Vorlage einer obigen Kriterien entsprechenden wissenschaftlichen Abschlussarbeit 				
Literatur:				
Für die Inhalte der wissenschaftlichen Abschlussarbeit benötigte Fachliteratur (Beratung durch Themensteller/in)				
Lehr- und Lernformen:				
Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und Verfassen der Abschlussarbeit				
Leistungsnachweise:				
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht				
Beurteilungsart: Noten				
Sprache(n):				
Deutsch				

M-10	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	ECTS-Credits
Wissenschaftliche Abschlussarbeit	BWG	FW+FD	PPS	VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit		6,00		KO		6,00
Summe M-10	0,00	6,00	0,00			6,00

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge/ Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF., sowie an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013), BGBl. II Nr. 335/2013.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.
- (2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.
- (4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.
- (5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung

durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).